



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Mai 2025

2025/69. Bewirtschaftung der Parkplätze Mettlen, Saumholz und Barzloo (Sporttarif)

Ausgangslage

Der Druck auf die öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet steigt. Durch die Aufhebung der Parkplätze im Bereich der Uster- und der Ruetschbergstrasse infolge der bundesrechtlichen Vorgaben für den Moorschutz sowie der Vereinheitlichung der Tarife der Parkplätze in Seenähe im Zuge des Projekts Mobilität und Umwelt Pfäffikersee ist mit einer stärkeren Belegung der übrigen Parkplätze, insbesondere der Parkplätze bei den Sportanlagen, zu rechnen.

Heute besteht eine Ungleichbehandlung bei den öffentlichen Parkplätzen auf den Sportanlagen. Namentlich sind dies die Parkplätze der Sportanlage Barzloo, der Schiessanlage Saumholz, sowie der Sporthalle Mettlen. Die Parkplätze auf den Schulanlagen Steinacker, Obermatt und Pfaffberg sind von diesem Beschluss ausgenommen.

- Die Parkplätze bei der Sporthalle Mettlen werden seit 2010 bewirtschaftet; dies betrifft alle Nutzenden dieser Sportanlage. Der Parkplatz der Sporthalle Mettlen liegt im Wohngebiet. Daher darf der Parkplatz auch von Dritten gegen Gebühr genutzt werden. Dieses Angebot hat sich bewährt. Die weitere Nutzung ist durch ein audienzrichterliches Verbot geregelt.
- Auf dem Parkplatz des Sportplatzes Barzloo besteht seit 2010 ein audienzrichterliches Verbot, welches das Dauerparkieren verhindern soll. Die Nutzung ist bis heute kostenlos.
- Die Parkierung bei der Schiessanlage Saumholz unterliegt keinerlei Regelungen. Aufgrund der Bewirtschaftung des Parkplatzes Schanz wird dieser Parkplatz oft vielfältig fremdgenutzt, insbesondere da keine Regelung in Form eines richterlichen Verbots besteht. Da auf dem Platz die Entwässerung nicht mehr funktioniert und der Platz diverse Schäden aufweist, soll im Rahmen des Budget 2026 eine zweckmässige Sanierung erfolgen.

Einführung und Ausgestaltung der Bewirtschaftung sowie weiteres Vorgehen

Auf den genannten Anlagen soll eine einheitliche Bewirtschaftungslösung angestrebt werden, ohne dabei die Vereinsangehörigen bzw. Sporttreibenden finanziell stark zu belasten. Konkret sollen für die jeweils erste Stunde Parkieren keine Gebühren erhoben werden. Danach soll der bisherige Tarif des Parkplatzes Mettlen gelten (Fr. 1.- / Stunde, Fr. 5.- Tagespauschale). Die Parkplätze Barzloo und Saumholz können für Anlässe analog den Parkplätzen Mettlen, Baumen und Schanz zum Pauschalbetrag gemietet werden. Die Pauschalgebühr für die neuen Parkplätze soll Fr. 100.- betragen (anteilmässig bei Belegung $\frac{1}{2}$ -Tag). Diese Tarife sind im Gebührentarif abzubilden (siehe dazu den gleichentags gefällten Beschluss des Gemeinderats).

Für die mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Sportfunktionärinnen und -funktionäre, welche sich regelmässig im Auftrag der Vereine für längere Zeit auf den Anlagen aufhalten (Trainings mehrerer Einheiten, Turniere etc.), können Parkkarten für die kostenfreie Nutzung ausgestellt werden. Die notwendige Anzahl solcher Karten soll mit den jeweiligen Verantwortlichen abgesprochen werden. Somit kann eine administrativ einfache Lösung umgesetzt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Gemeinde vor, die Karten einzuziehen.

Um die Nutzung der Parkplätze auf die gewünschten Gruppierungen zu beschränken, soll beim Parkplatz der Schiessanlage Saumholz ebenfalls ein audienzrichterliches Verbot errichtet werden. Der Wortlaut des Verbots soll mit den Sportfunktionären bzw. dem Schiessverein abgesprochen werden.

Für die Bewirtschaftung der beiden Parkplätze Barzloo und Saumholz wird eine Parkuhr eingesetzt. Die Kosten für zwei neue Parkuhren (Stromversorgung mit Solarmodul) inkl. Beschilderung betragen ca. Fr. 25'000.-. Die Umsetzung soll grundsätzlich im 4. Quartal 2025 erfolgen; bei der Schiessanlage Saumholz kann sich die Umsetzung aufgrund der anstehenden Sanierung des Parkplatzes ins Jahr 2026 verzögern.

Die Gebührenerträge werden auf der Institution (Kostenstelle) 2590 "Parkraumbewirtschaftung" des Ressorts Sicherheit und Einwohnerdienste verbucht. Die Parkplätze Mettlen und Saumholz sind beim Ressort Sicherheit und Einwohnerdienste angegliedert. Der Parkplatz Barzloo ist beim Ressort Finanzen und Liegenschaften angegliedert und wird weiterhin im bisherigen Rahmen durch dieses Ressort unterhalten. Gemäss den Buchungsvorgaben des kantonalen Gemeindeamtes müssen alle Aufwände und Erträge von Parkplätzen in der Funktion 6150 "Gemeindestrassen" verbucht werden, auf welche die kommunale Institution 2590 "Parkplatzbewirtschaftung" im Buchhaltungssystem bereits bisher zugeordnet ist. Damit die Kostendeckung der Parkplatzbewirtschaftung nachgewiesen und berichtet werden kann, müssen zukünftig auch alle Aufwände für Parkplätze konsequent in der Institution 2590 verbucht oder intern an sie weiterverrechnet werden.

Der Ertrag des Parkplatzes Mettlen beträgt aktuell ca. Fr. 25'500.-. Durch die obenerwähnte Anpassung der Bewirtschaftungszeiten wird der Gebührenertrag voraussichtlich etwas sinken. Durch die höheren Gebühren beim Strandbad Baumen, die neue Bewirtschaftung beim Parkplatz Römerkastell und die geplante Einführung der Gebühren beim Parkplatz Saumholz und Barzloo ist eine Kompensation dieser Ertragsausfälle zu erwarten. Eine entsprechende Vergleichsauswertung kann in einem Jahr erfolgen.

Der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste informierte im Vorfeld die Funktionäre des Schützenvereins (Ueli Jucker) und des FC Pfäffikon (Theo Widmer) bezüglich der geplanten Einführung von Parkgebühren auf den entsprechenden Anlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bewirtschaftung der Parkplätze der Sportanlagen Mettlen, Barzloo und Saumholz im Sinne der Erwägungen wird zugestimmt.
2. Für die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme der Parkuhren sowie die Beschilderung wird ein Betrag von Fr. 25'000.- bewilligt. Der Betrag ist im Budget enthalten und geht zulasten des Kontos Nr. 2590.311.100.
3. Die Gebührenerträge und die Aufwände für die Parkplätze werden im Sinne der Erwägungen in der Institution 2590 «Parkraumbewirtschaftung» verbucht.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Erstellung einer Medienmitteilung wird der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste beauftragt.

Mit der Information der anlagennutzenden Vereine werden die vermietenden und bewirtschaftenden Ressorts in gemeinsamer Absprache (inkl. Ausstellung der Parkkarten) beauftragt.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Liegenschaften
- Archiv P2.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

